

Beschlussvorlage



Amt/ FB/ EB - Verfasser Bauverwaltung - Herr Weber	Az.	Datum 15.05.2018
---	-----	---------------------

Nr.
60.3/2018/064/1

Betreff:
Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Änderung einer bestehenden Abfallaufbereitungsanlage der Firma Delvanis GmbH an der B 39, Gemarkung Reilingen

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	Vorberatung	14.05.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	13.06.2018	öffentlich

unter Einbeziehung von:

Beschluss/ Antrag:

Dem immissionsschutzrechtlichen Antrag zur Änderung der bestehenden Abfallaufbereitungsanlage wird vorbehaltlich der Einhaltung der Immissionsschutz-Grenzwerte für Lärm, Staub und Geruch für das nächstgelegene Hockenheimer Wohngebiet zugestimmt. Da zu befürchten ist, dass die beantragten Maßnahmen Nr. 6, 7 und 8 zu mehr Immissionen führen werden, wird diesen nicht zugestimmt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, der weiteren Lärmquellen in diesem Bereich durch Straßenverkehr (B39) und Bahntrassen, somit einer Gesamtbetrachtung des Lärms insgesamt. Insbesondere wird auch der Ausweitung der Betriebszeiten vor 7.00 Uhr und nach 20.00 Uhr nicht zugestimmt. Zusätzlich sollte sichergestellt werden, dass keine Stoffe/Materialien, auch nicht durch Wind (Verwehungen), das Gelände verlassen.

Sachverhalt:

Die bisher auf dem Gelände der Gemarkung Reilingen, An der B 39, ansässige Firma Delvanis aus Steigra (Hauptsitz) beabsichtigt, die bestehende Abfallaufbereitungsanlage in der Niederlassung Hockenheim zu ändern.

Es sollen folgende Maßnahmen zur Ertüchtigung und Verbesserung der Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen umgesetzt werden:

1. Schließung der Produktionshalle an zwei Seitenwänden
2. Installation einer Abluftanlage mit Hochleitungs-Schlauchfilter und zentralem Abluftkamin
3. Reduzierung der Lagermenge von Input und Output
4. Änderung des Abfallkataloges der Anlage durch dauerhaften Verzicht auf die Annahme von Abfällen mit biogenem Anteil und Ersatz durch andere Abfallarten
5. Verlegung der Be- und Entladung
6. Installation eines zweiten Vorzerkleinerers
7. Installation von zusätzlichen Bandanlagen
8. Entzerrung der Verarbeitungszeit ohne Erhöhung der Durchsatzkapazität
9. Aufstellung von vier Bürocontainern.

Wie das Regierungspräsidium Karlsruhe (RPKA) mit Schreiben vom 15.03.2018 (sh. Anlage 1) mitteilt, bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung gem. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Laut RPKA werden die Voraussetzungen für die Erteilung einer Genehmigung in einem Verfahren ohne Offenlage geprüft.

Die Stellungnahme der Baurechtsbehörde für das Baurecht und den vorbeugenden Brandschutz ergeht durch die Abteilung Baurecht im Fachbereich Bauen und Wohnen. Nachfolgend geht es um die Belange der Stadt Hockenheim als Träger öffentlicher Belange.

Die detaillierte Beschreibung des Projektes ist in der Anlage 2 beigefügt (Auszug aus dem BImSchG-Antrag Hockenheim 2018).

Die Stoffe, Stoffmengen und Stoffdaten sind in der Anlage 3 beigefügt. Zusätzliche Abfallarten sind darin grün unterlegt. Wegfallende Abfallarten sind orange unterlegt.

In der Anlage 4 ist ein Luftbild beigefügt. In der Anlage 5 ist ein Schreiben der Anwohnerinitiative uns stinkt's (AUS) vom 27.04.2018 an die Stadt beigefügt.

Der Ausschuss Technik, Umwelt und Verkehr hat die Beratung und Beschlussfassung in seiner Sitzung am 14.05.2018 an den Gemeinderat verwiesen

- Anlage 1_ Schreiben PFKA vom 15.03.2018pdf
- Anlage 2 _ Anlagen, Verfahrens- und Betriebsbeschreibung
- Anlage 3_ Stoffe, Stoffmengen, Stoffdaten
- Anlage 4 Luftbild Fa. Delvais und Umgebung 30.04.2018
- Anlage 5_ Schreiben Anwohnerinitiative

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in